



Die Störfall-Verordnung ist eine wichtige Vorschrift für den sicheren Betrieb von Anlagen. Sie regelt neben Risikobewertung und Dokumentation auch die Information der Öffentlichkeit über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen.

In diesem Schreiben informieren wir nach § 11 der Störfall-Verordnung.

Für Ihre Sicherheit

Informationen für die Öffentlichkeit nach § 11 der Störfall-Verordnung Im Steingerüst, 76437 Rastatt

Sehr geehrte Anlieger und Anliegerinnen,

anbei erhalten Sie unsere Information, welche Sicherheitsvorkehrungen wir bei unserer täglichen Arbeit mit Gefahrstoffen am Standort Rastatt „Im Steingerüst, 76437 Rastatt“ anwenden und welche Sicherheitsmaßnahmen Sie im Störfall selbst durchführen können.

Auch wenn ein Störfall aufgrund unserer Sicherheitsvorkehrungen sehr unwahrscheinlich ist, so machen Sie sich bitte mit den Inhalten dieses Schreibens vertraut. Auf der Rückseite finden Sie konkrete, leicht verständliche Handlungsanweisungen.

Unser Standort unterliegt der Störfall-Verordnung – 12. BImSchV, die Anzeige des Betriebs sowie der Sicherheitsbericht liegen dem Regierungspräsidium Karlsruhe vor.

Die Information der Öffentlichkeit finden Sie auch elektronisch auf unserer Website (<https://basigas.de/sicherheit/>).

Wenn Sie Fragen haben, so kommen Sie gerne auf uns zu. Unsere Sicherheitsfachkräfte beantworten diese gerne.

Vielen Dank.

Georg Schöberl
Geschäftsführer
basi Schöberl GmbH & Co. KG

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

basi Zentrale: 07222-505-0
info@basigas.de

Notrufnummern:

Polizei/Feuerwehr 110 oder 112

Letzte Vor-Ort-Besichtigung 12.11.2024

Weitere Informationen können Sie bei uns sowie beim Regierungspräsidium Karlsruhe abrufen.

Unser Standort „Im Steingerüst, 76437 Rastatt“

An unserem Standort werden technische Gase in Druckgasbehältern und in Tanks gelagert und verarbeitet. Im Rahmen dieser Tätigkeit werden volle und leere Gasflaschen angeliefert, befüllt und an definierten Lagerplätzen eingelagert. Die Auslieferung an unsere Kunden erfolgt mit eigenen Fahrzeugen.

Im bestimmungsgemäßen Betrieb können die folgenden Gefahrstoffe auf dem Betriebsgelände vorhanden sein:

Gefahreneigenschaft	Wichtige Stoffe im Betrieb	Mögliche Auswirkungen bei einer Freisetzung der Stoffe
 entzündbar	z.B. Wasserstoff, Propan, Chlor, Acetylen, Kohlenmonoxid, organische Lösemittel (Kohlenwasserstoffe, Alkohole, Ketone)	Die Stoffe können sich – üblicherweise bei Vorhandensein einer Zündquelle – entzünden, und dabei einen Brand oder eine Explosion verursachen.
 oxidierend	z.B. Sauerstoff, Chlor, Calciumhypochlorit, Distickstoffoxid,	Der Stoff selbst brennt nicht, kann aber bereits vorhandene Brände beschleunigen.
 umweltgefährlich	z.B. Chlor, Calciumhypochlorit,	Die Stoffe stellen bei Eindringen in Boden oder Grundwasser eine Umweltgefahr dar
 akut toxisch	z.B. Chlor, Ammoniak, Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Stickstoffdioxid	Der Kontakt mit den Stoffen kann für den Menschen lebensgefährlich sein. Bei geringeren Mengen können Vergiftungserscheinungen auftreten (z.B. Atemnot, Übelkeit, etc.).

Einige der genannten Gase sind zusätzlich als „ätzend“ eingestuft (z.B. Chlor, Ammoniak). Bei Kontakt mit erhöhten Konzentrationen der Stoffe muss mit Verätzungen von Haut, Augen und Atemwegen gerechnet werden.

Unser Sicherheitskonzept

Die besondere Gefährdung bei Gasen liegt insbesondere in ihrer Eigenschaft begründet, sich über die Luft rasch ausbreiten zu können. Einige der Gase können untereinander Reaktionen eingehen.

Dieser und allen weiteren Gefährdungen begegnen wir mit den folgenden Maßnahmen:

- Unsere Abläufe und Prozesse sind nach DIN EN ISO 9001 und 14001 zertifiziert.
- Die Handhabung und Befüllung von Druckgasbehältern unterliegt einem strengen, technischen Regelwerk und wird regelmäßig von anerkannten Sachverständigen (z. B. TÜV) überprüft.
- In allen sicherheitsrelevanten Bereichen arbeiten fachkundige und geschulte Mitarbeiter/innen.

Mögliche Störungen im Betriebsbereich

Bei der Arbeit mit den vorstehend beschriebenen Stoffen sind u.a. die folgenden Szenarien denkbar, welche vernünftigerweise nicht vollständig ausgeschlossen werden können:

Leckage

Zu einer Leckage und somit einer Undichtigkeit der Druckgasbehälter, der Lagertanks bzw. der Abfüllanlagen kann es z.B. durch Korrosion an Anlagenteilen oder durch Versagen von Dichtungselementen kommen. In diesem Falle können die enthaltenen Gase austreten.

Bei der Undichtigkeit eines einzelnen Druckgasbehälters ist mit einer vollständigen Entleerung des Behälters zu rechnen. Allerdings ist nicht zu erwarten, dass der gesamte Inhalt auf einmal freigesetzt wird. Die Freisetzung geschieht typischerweise über einen längeren Zeitraum. Zur frühzeitigen Erkennung der austretenden Gase sind auf dem Gelände an geeigneten Stellen Gassensoren angebracht. Auswirkungen von Gasfreisetzungen auf weitere, intakte Druckgasbehälter, sind vernünftigerweise nicht zu erwarten. Es wird keine nennenswerte Ausbreitung des jeweiligen Gases über das Werksgelände hinaus erwartet.

Für den Fall einer Undichtigkeit eines Lagertanks (z.B. Propan) wurden Ausbreitungsberechnungen erstellt.

Die Druckgasbehälter sowie die Lagertanks mit den entsprechenden Anlagenteilen werden zur Vermeidung einer Leckage regelmäßig entsprechend den geltenden Vorschriften auf Ihre Funktionsfähigkeit hin geprüft.

Die Freisetzung von umweltgefährlichen Stoffen (z.B. Calciumhypochlorit) in die Umgebung wird durch Anwendung der wasserrechtlichen Vorgaben (z.B. Rückhalteeinrichtungen) wirksam verhindert.

Explosion und Brand

Durch den Austritt von brennbaren Gasen (z.B. Acetylen oder Wasserstoff) in Folge einer Leckage kann sich eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre bilden. Bei der Freisetzung brennbarer Gase ist daher grundsätzlich immer auch mit einer Brand- oder Explosionsgefährdung zu rechnen.

Weiterhin kann die Entstehung von Bränden durch die Freisetzung oxidierender Stoffe (z.B. Chlor oder Sauerstoff) begünstigt werden.

Im Brandfall entstehen Rauchgase, welche sich in Abhängigkeit von der Windrichtung über die Grenzen des Werksgeländes hinaus ausbreiten können. Durch die Rauchgase kann es zu einer Reizung der Augen und der Atemwege kommen.

Eine Explosion können Sie anhand eines lauten Knalls erkennen.

Das tatsächliche Risiko des Auftretens von Bränden und Explosionen wird durch die vorhandenen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen minimiert.

Verhalten im Gefahrenfall

Falls es trotz aller Maßnahmen zu einer Gefahr für die Nachbarschaft kommen sollte, kommen unsere Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zum Einsatz.

Wie erkennen Sie eine Gefahr?

- durch aufsteigenden Rauch oder Feuer
- durch einen lauten Knall (Explosion)
- durch Geruchswahrnehmung, z.B. Chlor oder Ammoniak: stechender Geruch
- durch eine Reaktion des Körpers, z.B. durch Übelkeit, Atembeschwerden

Sie werden als Anwohner/-in unverzüglich über die Lautsprecherdurchsagen, Radio oder durch die Polizei- und Einsatzkräfte informiert.



Folgen Sie unbedingt den Anweisungen der Einsatzkräfte!



Wie verhalten Sie sich in einem Gefahrenfall richtig?

Beachten Sie dann umgehend die folgenden **Sicherheitshinweise**:

- Vom Unfallort fernbleiben, Absperrungen beachten.
- Nachbarn, Kindern und beeinträchtigten Menschen helfen.
- Ärztliche Hilfe, wenn benötigt, anfordern.
- Fenster und Türen schließen.
- Lüftungen in Auto und Haus ausschalten.
- Zündquellen vermeiden.
- Auf Entwarnung im Radio und in Durchsagen warten.